



Hygienekonzept

Realschulhalle Süchteln und Karl-Rieger-Halle Süchteln



Das nachfolgende Konzept regelt die Hygienevorschriften für den Trainings- und Spielbetrieb (mit Zuschauern) in den oben genannten Sporthallen ab dem 13.01.2022.
Grundlage hierfür ist Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der aktuell gültigen Fassung sowie die Orientierungshilfe zum Sportbetrieb des Landessportbundes NRW

ASV Süchteln - Handball		Kinder bis zum Schuleintritt	Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss des 16. Lebensjahres	Schülerinnen und Schüler ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	Jugendliche, die keine Schülerinnen oder Schüler mehr sind und Erwachsene
Sportlerinnen und Sportler (und Schiedsrichter)	Grundsatz	Grundsätzlich gilt die 2G+ - Regel. Am Trainings- und Spielbetrieb dürfen nur immunisierte (vollständig geimpft oder genesen) Personen teilnehmen, die zusätzlich einen negativen Testnachweis ² erbringen oder bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) haben. Die erforderlichen Kontrollen finden am Eingangsbereich für Zuschauer zur jeweiligen Halle statt. Wir empfehlen zum weiteren Infektionsschutz einen tagesaktuellen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchzuführen.			
	Immunisierungsnachweis	Immunisierten Personen gleichgestellt (max. Altersnachweis ¹ erforderlich)	Immunisierten Personen gleichgestellt i.V.m. Negativtestung (Schultestungen) (Schülerausweis erforderlich)	Immunisierungsnachweis (falls Zweitimpfung noch nicht erfolgt ist, ist alternativ ein negativer PCR-Test erforderlich) und zusätzlich amtliches Ausweispapier	Immunisierungsnachweis (falls Zweitimpfung noch nicht erfolgt ist, ist alternativ ein negativer PCR-Test erforderlich) und zusätzlich amtliches Ausweispapier
	Testnachweis	Getesteten Personen gleichgestellt (max. Altersnachweis ¹ erforderlich)	Getesteten Personen gleichgestellt (Schülerausweis erforderlich) aufgrund der verbindlichen Schultestungen	negatives Testergebnis ² (bei Schultestung ist eine entsprechende Schulbescheinigung erforderlich) oder Nachweis über Boosterimpfung	negatives Testergebnis ² oder Nachweis über Boosterimpfung
Zuschauerinnen und Zuschauer	Grundsatz	Grundsätzlich gilt die 2G - Regel. Der Zutritt ist nur immunisierten (vollständig geimpft oder genesen) Personen gestattet. Die erforderlichen Kontrollen finden am Eingangsbereich zur jeweiligen Halle statt.			
	Immunisierungsnachweis	Immunisierten Personen gleichgestellt (max. Altersnachweis ¹ erforderlich)	Immunisierten Personen gleichgestellt i.V.m. Negativtestung (Schultestungen) (Schülerausweis erforderlich)	Immunisierungsnachweis der vollständigen Impfung oder Genesung und zusätzlich amtliches Ausweispapier	Immunisierungsnachweis der vollständigen Impfung oder Genesung und zusätzlich amtliches Ausweispapier
Sonstige Regelungen & Hinweise	Hinweise zur Hallenkapazität	Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer ist in den Hallen auf auf 250 limitiert. Diese vorgenannte Zahl umfasst Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.			
	Trainerinnen/Trainer und Übungsleiter	... müssen Immunisierung (geimpft/genesen) nachweisen oder einen offiziellen negatives Testergebnis ² vorlegen. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.			
	Maskenpflicht	Während des Aufenthaltes in der Sporthalle ist generell mindestens eine medizinische Maske zu tragen. (Ausnahme: Spielerinnen und Spieler, Immunisierte Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichter, Kinder bis zum Schuleintritt)			
	allgem. Verhaltensregeln	Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand und Hygiene. Hierauf wird durch entsprechende Aushänge in den Hallen hingewiesen. Ebenso ist von den Möglichkeiten der Händedesinfektion Gebrauch zu machen. Die Einnahme von Speisen und Getränken ist in den Hallen nicht gestattet (Ausnahme: Sportler, Trainer, Übungsleiter sowie Schiedsrichter).			
	Vor-Ort-Testung	Vor-Ort-Testungen unter Aufsicht von geschultem fachkundigen und unterwiesenem Personal werden derzeit vom ASV Süchteln nicht durchgeführt bzw. angeboten.			
	¹ Altersnachweis	durch Kinder-/Personalausweis, Schülerausweis oder ähnliches, glaubhafte Erklärung der begleitenden Eltern			
² negatives Testergebnis	bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests				